

Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe März / April 2020

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Vergaberechtliche Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Krise | 2 |
| 2. | Anmerkungen zu unseren Seminaren und Veranstaltungen | 7 |

Die Mitarbeiter der ABSt Sachsen stehen Ihnen auch während der Corona-Krise zu allen vergaberechtlichen Themen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Sie erhalten weiterhin Antworten und Hinweise zu Fragen des Vergabealltags, auch hinsichtlich notwendiger Beschaffungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bedrohung durch das Corona-Virus und zum Umgang mit bereits laufenden Vergabeverfahren.

1. Vergaberechtliche Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Krise

In den letzten Tagen erreichten uns folgende drei wiederkehrende Fragen:

- 1. Kann gegenwärtig von der besonderen Situation der Dringlichkeit ausgegangen werden, um ggf. die Freihändige Vergabe wählen zu können?*

Die Freihändige Vergabe kann immer dann gewählt werden, wenn im Einzelfall die begründete Situation besteht und die nach §§ 3a Abs. 3 VOB/A, 3 a Abs. 2 u. 3 EU VOB/A, § 3 Abs. 5 VOL/A bzw. § 14 Abs. 3 und 4 VgV fixierten Ausnahmetatbestände erfüllt sind.

Einer dieser Gründe ist die Dringlichkeit, unabhängig davon, ob der geschätzte Auftragswert oberhalb oder unterhalb der EU-Schwelle liegt. Das setzt aber voraus, dass

- die Umstände vom Auftraggeber nicht vorhersehbar waren und
- diese Gründe nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind.

Damit sollten die Maßnahmen, die gegenwärtig im Zusammenhang mit der Corona-Bekämpfung stehen, erfasst sein. Zwischenzeitlich gibt es ein BMWi-Rundschreiben zu Dringlichkeitsvergaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

„In der Corona-Pandemie kommt es jetzt insbesondere darauf an, schnell die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen insbesondere für die Kliniken, Ärzte und alle Verwaltungseinheiten, Einrichtungen und Personen, die an der Bewältigung der Pandemie-Krise arbeiten.

Beschafferinnen und Beschaffer müssen tagtäglich innerhalb extrem kurzer Fristen versuchen, Material zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu beschaffen.

Das Vergaberecht bietet eine Reihe von Möglichkeiten, in solchen Dringlichkeitssituationen dennoch schnell und effizient zu beschaffen. Diese Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in einem am 19. März versendeten Rundschreiben (PDF, 505 KB) umfassend dargestellt.

Darüber hinaus stellt das Rundschreiben fest, dass in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich zweifelsohne gegeben sind. Auf weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bedarfsdeckung, etwa durch Vertragserweiterungen weist das Rundschreiben ebenfalls hin.

Das Rundschreiben richtet sich an alle Beschafferinnen und Beschaffer in Bund, Ländern und Kommunen.“

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/rundschreiben-anwendung-vergaberecht.pdf?__blob=publicationFile&v=6

In gleichem Sinn wurde vom SMWA mit Staatssekretärsschreiben vom 19. März 2020 den Ressorts des Freistaates Sachsen mitgeteilt, dass Aufträge zur Beschaffung von dringend benötigten Produkten oder Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bedrohung durch das Coronavirus stehen, sowohl unterhalb als auch oberhalb der Schwellenwerte freihändig bzw. im Verhandlungsverfahren vergeben werden können.

Für Aufträge im Unterschwellenbereich läge die Voraussetzung der besonderen Dringlichkeit nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A und § 3 Abs. 5 Buchstabe g) VOL/A vor, so dass vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen werden könne.

Für Aufträge im Oberschwellenbereich wurde darauf verwiesen, dass Vergaben im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen können, da äußerst dringliche, zwingende Gründe für die Beschaffung vorlägen. Hinsichtlich der – eigentlich auf 10 Tage verkürzten – Angebotsfrist wurde im Ergebnis darauf abgestellt, dass sich die Möglichkeit zu einer Verkürzung der Angebotsfrist aus § 17 Absatz 7 Satz 1 VgV im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und den Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, möglich wäre .

2. Wie ist bei Bauauftragsvergaben mit Öffnungs- („Submissions-“) Terminen bei schriftlichen Angeboten umzugehen?

(Mit der Fassung der VOB/A 2016 wurde die Annahme von Angeboten (Submission) neu gestaltet: So wird nunmehr zwischen „Ablauf der Angebotsfrist“ und „Öffnung“ der Angebote unterschieden.)

Durch die VOB/A i.d.F. von 2019 ist es dem Auftraggeber überlassen, welchen Kommunikationsweg er für Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwelle wählt. Damit sind sowohl analoge als auch digitale Angebote möglich. Die zwingende Akzeptanz von schriftlichen Angeboten ist gleichzeitig entfallen.

Im Fall der Zulassung ausschließlich digitaler Angebote ist mit der VOB/A 2019 auch die bis dahin mögliche Anwesenheit beteiligter Bieter entfallen. Die entsprechende Transparenz bleibt aber mit der nach § 14 Abs. 6 VOB/A den Bietern unverzüglich elektronisch übermittelten Niederschrift zur Angebotsöffnung („Submissionsprotokoll“) erhalten.

Probleme können sich bei laufenden Verfahren, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind und durch die Corona-Pandemie bedingte Kontaktvermeidung die Anwesenheit von Bietern nicht möglich ist, ergeben. Eine Rückversetzung, d.h. Neuausschreibung mit ausschließlich digitalen Angeboten wird sich in der Regel als unverhältnismäßig darstellen. Unserer Meinung nach sollte folgende Herangehensweise als Ausnahmefall möglich sein:

- Information an die Interessenten, d.h. möglichen Bieter, sowie durch
- Korrektur des Bekanntmachungstextes,

dass die Angebotsöffnung ohne Anwesenheit der Bieter stattfindet und die entsprechende Transparenz analog nach § 14 Abs. 6 VOB/A hergestellt wird.

Diese Situation sollte zum Anlass genommen werden, gegenwärtig ausschließlich und künftig regelmäßig auf elektronische Angebote zu setzen. Diesbezüglich sind unsere eigenen Erfahrungen überwiegend positiv.

3. Wie ist mit festgestellten bzw. zu erwartenden Leistungsstörungen umzugehen?

Auch wenn es nicht Zuständigkeit und Aufgabe der ABSt Sachsen ist, zum (Bau-) Vertragsrecht zu beraten, wollen wir auf ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu den bauvertraglichen Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus verweisen:

http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Downloads/2020_03_23_BW17-70406_21_1_Bauvertragsrecht_Corona.pdf

Dieses Schreiben wird analog in allen Bundesländern beachtet.

2. Anmerkungen zu unseren Seminaren und Veranstaltungen

Der Sächsische Vergabedialog, unsere erfolgreiche Veranstaltung (traditionell am Gründonnerstag) wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht wie gewohnt stattfinden können. Da das Thema des 7. Sächsischen Vergabedialoges „Fördermittel: Fluch oder Segen? Fördermittel rechtssicher einsetzen“ auf eine sehr gute Resonanz gestoßen ist, bemühen wir uns darum, dass diese Veranstaltung im II. Halbjahr nachgeholt wird.

Interessierte können sich weiterhin über unsere Homepage anmelden bzw. Ihre Anmeldung aufrechterhalten. Sie werden über einen neuen Veranstaltungstermin rechtzeitig informiert.

Voraussichtlich ab Juni 2020 stehen wir Ihnen wieder voll umfänglich mit unseren Seminaren und Veranstaltungen zur Verfügung:

Thema	Vergaberecht für Bauleistungen
Datum	10.06.2020, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten - Auswahl-/Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix -
Datum	11.06.2020, 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden
Thema	Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren
Datum	18.06.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen**

Datum 16.09.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Neuer EVB-IT Vertrag für Dienstleistungen und DSGVO**

Datum 30.09.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen**

Datum 14.10.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Vergaberecht im Beschaffungsalltag
„Qualitätssicherung in der Gebäudereinigung –
Anforderungen an die Ausschreibung“**

Datum 12.11.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Thema **Vergaberecht im Beschaffungsalltag
„Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen
2020/2021 in der Vergaberechtsprechung“**

Datum 03.12.2020, 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort IHK Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Str. 40, 01237 Dresden

Auf unserer Homepage finden Sie weiterführende Informationen und die Anmeldemöglichkeiten. <https://www.abstsachsen.de/seminare/>